

**Nikola;  
hier: Parkraumkonzept Nikola  
- Beschluss Nr. 1 des Verkehrssenates vom 09.12.2019**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>16.06.2020</b>	Stadt Landshut, den	02.06.2020
Sitzungsnummer:	<b>1</b>	Ersteller:	Herr Stadler

**Vormerkung:**

**Stellungnahme Tiefbauamt**

Der Stadtteil Nikola wird durch unterschiedliche Nutzungen geprägt: Wohnen, Schulen, Arbeitsplatzstandorte und Einzelhandel. Auch die Nähe zur Innenstadt und zum Hauptbahnhof hat Einfluss auf den Parksuchverkehr. Mit Parkraummanagement in einem Viertel und entsprechender Bewirtschaftung können erfolgreich folgende Ziele erreicht werden:

1. Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner dicht besiedelter innerstädtischer Wohngebiete: Dichtbebaute Gebiete wie der Stadtteil Nikola sind meist durch ein unter dem Bedarf liegendes Angebot an Stellplätzen in Wohnungsnähe für die Bewohner gekennzeichnet. Die Ausstellung von Sonderparkberechtigungen für die Bewohner reduziert dieses Problem. Das Bewohnerparken schafft zwar keinen neuen Parkraum, erhöht aber die Parkchancen in Wohnungsnähe.
2. Erleichterung der Zugänglichkeit mit Pkw für Lieferanten und Kunden: Der Liefer-, Einkaufs- und Kundenverkehr benötigt Park- und Ladeflächen in unmittelbarer Nähe des Ziels. Er beansprucht diese Flächen überwiegend nur für eine kurze Zeit („Kurzparken“). Die kurzen Belegungszeiten ermöglichen einen hohen Umschlag des Parkstandes.
3. Dämpfung des Pkw-Zielverkehrs von Berufs- und Ausbildungspendlern: Dauerparken durch Berufs- und Ausbildungspendler im öffentlichen Straßenraum des durch Parkraummanagement bewirtschafteten Viertels wird effektiv unterbunden (siehe Parkraummanagement in München innerhalb des Mittleren Rings). Dadurch wird das Park- oder Verkehrsmittelwahlverhalten des Berufs- und Ausbildungspendler beeinflusst. Es entsteht mehr Parkraum mit einem höheren Umschlag für die Bewohner, für Lieferanten und Kunden. Langzeitparken im öffentlichen Straßenraum z.B. durch Berufsschüler oder z.B. durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes wird bei Umsetzung des Parkraummanagements nicht mehr möglich sein.

Mit Plenumsbeschluss vom 26.10.2018 wurde die Erstellung eines Parkraummanagementkonzeptes für das Nikolaviertel beauftragt. Ein weiteres Parkraumkonzept für die Parkflächen nördlich des Hauptbahnhofs, die über die Oberndorfer Straße erschlossen werden, ist in einer separaten Untersuchung zusammen mit der Wolfgangsiedlung zu erstellen. Für das Parkraumkonzept Nikola (gefördert durch das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt) wurde das Ingenieurbüro PB Consult aus Nürnberg beauftragt. Durch eine umfassende Erhebung aller öffentlich zugänglichen Parkplätze im Untersuchungsgebiet erfolgte die Parkraumanalyse. Sie gibt Aufschluss über die Auslastung, Dauer der Belegung, tageszeitliche Verteilung und Nutzergruppen. Die vorliegende Parkraumuntersuchung empfiehlt auf Grund des hohen Parkdrucks im Nikolaviertel eine flächendeckende Bewirtschaftung in Kombination mit Bewohnerparken.

## **Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Der Verkehrsüberwachungsdienst ist mittlerweile im gesamten Stadtgebiet tätig. Daher werden selbstverständlich bereits jetzt Teilbereiche des Nikolaviertels kontrolliert. Dies geschieht schwerpunktmäßig in Bereichen mit bereits bestehenden Kurzparkzonen oder an Orten an denen Haltverbote regelmäßig nicht beachtet werden (z.B. Seligenthaler Straße, Bismarckplatz, Ludmillastraße, Hans-Wertinger-Straße, Frühlingstraße).

Bei Umsetzung des Parkraumkonzeptes mit einer Bewirtschaftung des Nikolaviertels kann eine effektive Kontrolle nur mit einer deutlichen Aufstockung der Personalkapazitäten erfolgen. Das Gutachten spricht von einer Stellenmehrung von 8,6 Überwachungskräften (siehe Punkt 4.4.4 des Gutachtens). Die Lohnkosten für einen Verkehrsdienstangestellten belaufen sich auf derzeit durchschnittlich 40.000 Euro brutto.

Das Gutachten geht hierher aber von einer nahezu einhundertprozentigen Überwachung aus. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes wäre aber auch eine geringere Personalstärke (z.B. 4 VDA) ausreichend. Die weitere Entwicklung der Überwachung muss dann selbstverständlich beobachtet werden, um nötigenfalls bei der Personalstärke Anpassungen durchführen zu können.

Nicht außer Acht zu lassen ist ein erheblicher organisatorischer Mehraufwand bei der Umsetzung der Maßnahme.

So müssen beispielsweise umfangreiche Neubeschilderungen und Neubewertungen wie folgt durchgeführt werden:

- Beschilderung von Beginn und Ende der Parkzone an allen Zu- und Ausfahrten in das Nikolaviertel
- Beschilderung von eventuell abweichenden Kurzparkregelungen innerhalb der Zone
- Beschilderung von Haltverboten
- Prüfung, ob und wo Bewohnerzonen eingerichtet werden können mit entsprechender Beschilderung

Betroffen von diesen vorbereitenden und planerischen Maßnahmen sind insbesondere die Bauamtlichen Betriebe, das Straßenverkehrsamt und das Tiefbauamt.

Mit der Einrichtung von weiteren Bewohnerparkzonen in Nikola ist natürlich auch ein Anstieg bei der Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zu erwarten, was zu einem Mehraufwand innerhalb des Straßenverkehrsamtes führen dürfte.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet 23 Bewohnerzonen mit 266 Stellplätzen. Dies entspricht 665 möglichen Ausnahmegenehmigungen (Faktor 2,5).

Bei einer vorsichtigen Schätzung würden sich im Parkraumgebiet bei einem Faktor 1,5 in etwa 700 Bewohnerparkausweise ergeben. Dies würde im 1. Jahr Einnahmen von etwa 25.000 € für die Erstaussstellung der Ausweise ergeben. In den Folgejahren erwarten wir Einnahmen von etwa 20.000 €.

Eine detailliertere Betrachtung ist aber noch nicht möglich, da die weitere Umsetzung und Beschlussfassung abzuwarten bleibt.

## **Stellungnahme Stadtkasse:**

Die Parkraumbewirtschaftung im Nikolaviertel betrifft folgende Straßen:

Nikolastraße  
Ludmillastraße  
Lehbühlstraße  
Franz-Seiff-Straße  
Seligenthaler Straße  
Bismarckplatz  
Herzog-Wilhelm-Straße

Rennweg  
Papiererstraße  
Innere Regensburger Straße  
Äußere Regensburger Straße

Im Gutachten der Fa. PB Consult GmbH wurden weder die für die Stadtkasse entstehenden Kosten bei einer Parkraumbewirtschaftung des Nikolaviertels berücksichtigt, noch der freie Parkplatz mit ca. 30 Parkplätzen in der Johannisstraße, ebenso wenig die ungeklärten Besitzverhältnisse in der Bahnhofstraße, hier ist ggf. keine Bewirtschaftung möglich.

Nach umfassenden und sehr aufwändigen Eigenrecherchen der Stadtkasse über die für eine notwendige Bewirtschaftung erforderliche Anzahl von Parkscheinautomaten, Kosten für Beschilderung und sonstigen dafür entstehenden aktuellen und künftigen Kosten für die Stadtkasse, die im Gutachten nicht berücksichtigt wurden, sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

Von Seiten der Stadtkasse wird Gebührenpflicht für eine begrenzte Parkdauer z.B. von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr vorgeschlagen, eine Bewirtschaftung erst ab 9:00 Uhr wie im Gutachten vorgeschlagen, würde Dauerparker dazu animieren schon längere Zeit vor Parkbeginn ihr Auto abzustellen und sich damit vorab den Parkplatz zu reservieren.

Die Gebühren sollten pro Std. mindestens 1 € betragen, mit der Möglichkeit auch eine kürzere Parkzeit zu wählen und damit günstigere Gebühren zahlen zu können (ähnlich Neustadt). Ob die Möglichkeit Tagestickets zu lösen eingeräumt werden soll ist fraglich, da dann ja wieder Parkplätze auf Dauer belegt sind. Außerdem stellt sich dann vor allem die Frage, zu welchem Preisniveau.

Wenn gebührenpflichtiges Parken eingeführt wird, dann aber in allen Straßen des Nikolaviertels da sich sonst die Parkplatzsuche und Parkplatzbelegung auf die nicht bewirtschafteten Straßen verlagert.

Grundsätzlich besteht sowieso die Gefahr, dass die an das Nikolaviertel angrenzenden Straßen wie Rupprechtstraße und Hofangerweg zu Ausweichzielen der Parksuchenden werden.

Für Anwohner wird die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen (gegen Gebühr) unumgänglich sein, da im gesamten Nikolaviertel die meisten Häuser ohne Tiefgarage und damit ohne Parkmöglichkeit sind.

Ein großer Teil der im Gutachten untersuchten Straßen ist auch aus baulichen Gründen sehr schwierig zu bewirtschaften, da zum Teil die Straßen und Gehwege sehr eng sind und die Parkscheinautomaten den halben Gehweg beanspruchen würden.

#### Kosten für Parkraumbewirtschaftung der Stadtkasse:

Bisher werden im Stadtgebiet 54 Automaten geleert, gewartet, kontrolliert und in den meisten Fällen auch von uns repariert. Dafür sind aktuell eine Vollzeitkraft und eine Teilzeitkraft mit einer 4 Tageweche mit einer 34,3 Stundenwoche im Einsatz.

Für das Nikolaviertel müssten nach ersten Schätzungen ca. 100 neue PSA (ohne Bahnhofstraße) aufgestellt werden, Kosten pro Automat ca. 5.000 € = 500.000 € Gesamtkosten. Dazu kommen noch Kosten für die Beschilderung mit ca. 25.000 € und vorbereitende Arbeiten zum Automaten- und Schilderaufbau von ca. 50.000 € – 70.000 € sowie monatliche Gebühren für Onlineüberwachung der Automaten von ca. 2.500 €. Für das erste entwickelte Teilgebiet (Zone IV) ergibt sich ein geschätzter Bedarf von 8 – 10 Automaten. Auf dieser Basis würde sich eventuell eine Gesamtanzahl von lediglich 48 – 60 Automaten (= 240.000 € – 300.000 €) ergeben. Aber auch dies ist nur ein erster Anhaltspunkt.

Außerdem ist mit dem bisherigen Personal die zusätzliche Leerung und Wartung von dann doppelt so viel Automaten nicht mehr möglich, es müsste zumindest 1 Vollzeitkraft zusätzlich eingestellt werden, Kosten hierfür lt. Tabelle Gemeindekasse 8/2019 jährlich ca. 74.000 €.

Eine Einnahmeproggnose kann derzeit noch nicht gestellt werden, da zum einen der Parkgebührenrahmen noch nicht festgelegt ist, die Anzahl der Anwohnerberechtigungen noch nicht bekannt ist und bei der Vielzahl der betreffenden Straßen und deren baulichen Besonderheiten die Höhe der Auslastung nicht vorausgesagt werden kann.

Es ist auch nicht möglich hier Vergleichswerte von anderen Parkzonen heranzuziehen, da bisher reine Wohnviertel nicht bewirtschaftet wurden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem im Parkraumkonzept Nikola festgelegten räumlichen Umfang, grundsätzlich eine flächenmäßige Bewirtschaftung einzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bewirtschaftungsformen, Anwohnerbereiche und Haltverbotszonen in den im Parkraumkonzept vorgeschlagenen Bewohnerbereichen I – VI im Detail zu entwickeln und dem Verkehrssenat vorzustellen.

### **Anlagen:**

- 1